

Leistungen für Menschen mit Behinderung

Eine Broschüre der Beauftragten-Stelle der Stadt Graz
für Menschen mit Behinderung

Mit einem besonderen Kapitel für Eltern von Kindern mit
Behinderung

Vorwort

Es gibt für Menschen mit Behinderung sehr viele verschiedene Leistungen. Oft ist dieses Angebot sehr unübersichtlich. Diese Broschüre soll klarer machen, welche Leistungen es überhaupt gibt und wo man sich informieren kann.

Weil es so viele verschiedene Leistungen gibt, werden zu jeder Leistung nur die wichtigsten Informationen gegeben. Es werden aber die Stellen angeführt, an denen Sie genauere Informationen bekommen.



Ich hoffe, dass ich damit einigen Menschen helfen kann, sich in diesem großen Gebiet besser zurecht zu finden.

Mag. Wolfgang Palle
Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Zur Sprache

Es war mir sehr wichtig, diese Broschüre für alle Menschen zu schreiben, auch für die, die schwer lesen können. Deshalb habe ich eine einfachere Sprache verwendet. Deshalb sind manchmal Begriffe nicht ganz genau so geschrieben, wie sie im Gesetz oder in anderen Broschüren stehen. Manchmal habe ich nicht die männliche und die weibliche Form genommen. Lange Wörter wurden mit Binde-Strichen abgetrennt, damit man sie leichter lesen kann.

Sie finden diese Broschüre auch immer in der neuesten Fassung im Internet:

www.graz.at > Informationen für Menschen mit Behinderung

Für blinde Menschen gibt es eine Version für den Screen-Reader. Diese kann auf der Webseite des steirischen Blindenverbandes abgerufen werden:

www.bsvst.at

Inhaltsverzeichnis

Wo bekomme ich Beratung?.....Seite 5

Kinder.....Seite 7

Nach der Geburt
Mobile Kinder-Krankenpflege
Unterstützung durch Vereine oder Versicherungen
Frühförderung und Familien-Begleitung
Familien-Entlastung
Tagesmütter und Tagesväter
Kinderkrippen, Kindergarten

Schule.....Seite 16

Arbeit.....Seite 21

Unterwegs sein Seite 28

Taxi für Menschen mit Behinderung
ÖBB, Graz Linien
Der Parkausweis nach §29b StVO
Parken und Halten
Behinderten-Parkplätze
Eigenes Auto
Auto und Arbeit
Transport zum Arbeitsplatz
Fahrt-Kosten und Transport-Kosten nach dem steiermärkischen BHG

Wohnen und Umbauen.....Seite 35

Wohnen mit Assistenz..... Seite 40

Wohnassistenz
Freizeitassistenz
Familientlastung
Persönliches Budget
Weitere Leistungen

Pflege.....Seite 43

Pflegegeld
Unterstützung für pflegende Angehörige
Weitere Leistungen

Hilfsmittel.....Seite 46

Heilbehandlungen, Therapien.....Seite 49

Erwachsenen-Schutz, Vertretung.....Seite 50

Verschiedene Leistungen.....Seite 52

Sozial-Card
Gebühren-Befreiung bei der E-Card und Rezepten
Euroschlüssel
Behinderten-Pass

Finanzielles.....Seite 55

Lebensunterhalt
Mindestsicherung
Persönliches Budget
Pflegegeld
Familienbeihilfe
Erhöhte Familienbeihilfe
Kinderzuschuss
Steuern
Rundfunk-Gebühren, Telefon, GIS
Ausgleichs-Zulage
Fonds und unterstützende Stellen

Wo bekomme ich Beratung?

Sozial-Ministerium Service

Das Sozial-Ministerium Service bietet Beratung und Unterstützung in vielen Bereichen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Sie erhalten Hilfe und Beratung in sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: 0316 7090
Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung des Landes Steiermark

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bietet Beratung und setzt sich für die allgemeinen Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen ein.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316 877 2745
E-Mail: amb@stmk.gv.at

Auf der Webseite der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung finden Sie viele Informationen zu Gesetzen und Leistungen für Menschen mit Behinderung. Sie können dort auch Antrags-Formulare herunterladen:

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Die Beauftragten-Stelle ist eine Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Es können Fragen zu allen Bereichen gestellt werden, die Menschen mit Behinderung betreffen. Gemeinsam werden Lösungen gesucht oder es wird der Kontakt zur zuständigen Stelle hergestellt.

Für persönliche Beratungen bitte einen Termin ausmachen.

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

8010 Graz

Telefon: 0650 6692 650

Email: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Webseite des Sozial-Ministeriums

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu fast allen Themen im Bereich Behinderung:

[www. help.gv.at](http://www.help.gv.at)

Viel Neues – viel Unterstützung!

Eine junge Mutter sagte mir nach der Geburt ihres Kindes mit Behinderung: „Ich habe so Angst, dass ich jetzt nur mehr für die Betreuung zuständig bin und kein eigenes Leben mehr habe“. Abgesehen davon, dass Eltern-Sein immer eine gewisse Einschränkung bedeutet, gibt es gerade für Eltern von Kindern mit Behinderung eine sehr große Zahl von Unterstützungen. Es gibt zum Beispiel Helferinnen und Helfer aus der Frühförderung oder aus der Familienentlastung und andere Personen, die im Alltag helfen und die Eltern entlasten. Es gibt finanzielle Hilfen und verschiedene andere Unterstützungen.

Es gibt viel Hilfe. Es kommt aber darauf an, Hilfe auch anzunehmen.

Ich habe in meiner Tätigkeit viele Familien mit Kindern mit Behinderung kennengelernt. Jene Familien, die sich wirklich auf die neue Situation eingelassen haben, sind mit ihrem Kind gewachsen. Genau diese Familien sind stärker und bodenständiger als andere geworden. Man spürt in diesen Familien eine größere Wertschätzung des Lebens, eine tiefere Verbundenheit und eine echte Herzlichkeit. Man freut sich über jeden Fortschritt des Kindes und sieht die Welt mit anderen Augen. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie mit Ihrem Kind auf diese Weise mutig den Schritt in die Welt wagen.

Informationen in anderen Kapiteln dieser Broschüre

Leistungen für Kinder mit Behinderung finden Sie auch in diesen Kapiteln:

- Unterwegs sein (z.B. Parkausweis oder Transportkosten)
- Wohnen und Umbauen
- Pflege
- Hilfen für pflegende Angehörige
- Hilfsmittel (Rollstühle etc.)
- Heilbehandlungen und Therapien
- Finanzielles (z.B. Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Kinderzuschuss)

Allgemeine Hilfen für alle Familien

Diese Broschüre informiert nur über die Leistungen im Bereich Behinderung. Alle Informationen rund um Geburt und Familie finden Sie in der Broschüre „Zwei und Mehr – Wegweiser“. Sie können die Broschüre bestellen:

Telefon: 0316 877 4023

Email: familie@stmk.gv.at

Familien-Beratungs-Stellen

Familien-Beratungs-Stellen bieten in den Bezirken kostenlose Beratung in schwierigen Situationen. Es gibt spezielle Beratungsstellen, die Beratung und Information rund um das Thema Behinderung anbieten. Sie finden diese Informationen auf folgender Internet-Seite:

www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen

Auf dieser Seite können Sie das Thema „Behinderung“ anklicken und finden dann die Beratungs-Stellen in ihrem Bezirk.

Eltern-Beratung des Magistrats Graz

Hier bekommen Sie Beratung bei allen Fragen rund um die Entwicklung Ihres Kindes im Baby- und Kleinkind-Alter.

Telefon: 0316 872 4622

Email: aerztl.jugend@stadt.graz.at

Familien-Beratung des Magistrats Graz

Bei Fragen zu Erziehung, psychischen Belastungen und familiären Krisen unterstützt die Familienberatung des Magistrats Graz.

Telefon: 0316 872 4650

Email: familienberatung@stadt.graz.at

Angebote für Familien mit einem Kind mit Behinderung

Angebote von Krankenhaus, Sanatorium oder anderen Einrichtungen

Manche Krankenhäuser, Sanatorien oder andere Einrichtungen bieten während des Aufenthaltes verschiedene Leistungen an, zum Beispiel:

- Begleitung des Kindes durch einen Elternteil
- Betreuung von Geschwister-Kindern, wenn Eltern das Kind während des Aufenthaltes begleiten
- Psychologische Betreuung und Gesprächs-Möglichkeiten
- Sozialarbeiterische Beratung

Bitte erkundigen Sie sich vor Ort, ob diese Leistungen angeboten werden.

Mobile Kinder-Krankenpflege:

Kranke oder behinderte Kinder brauchen manchmal fachliche Pflege und Betreuung. Diplomierte Kinder-Krankenschwestern oder Kinder-Krankenpfleger kommen ins Haus oder in die Wohnung und helfen dabei.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

MOKIDI:

Telefon: 0316 8131 8146 10

Email: mokidi@hilfswerk-steiermark.at

MOKI Steiermark

Telefon: 0664 5533 066

Email: office@moki-steiermark.at

Unterstützung durch den Verein KiB

Der Verein KiB unterstützt durch:

- Betreuung des erkrankten Kindes zu Hause
- Pflege zu Hause
- Übernahme des Selbstbehalts im Krankenhaus für das Kind
- Übernahme der Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus

Der Verein hilft auch dabei Betreuung und Pflege zu Hause zu organisieren.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Verein KIB

Telefon: 0664 620 3040

Email: verein@kib.or.at

Webseite: www.kib.or.at

Unterstützung durch die Muki-Versicherung

Die Muki-Versicherung bietet unter anderem folgende Leistungen:

- Übernahme des Selbstbehalts im Krankenhaus für das Kind
- Übernahme der Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus
- Unter bestimmten Voraussetzungen wird ein Zuschuss zu den Kosten für eine Kinderbetreuung gezahlt

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Muki Versicherung

Telefon: 050 665

Email: office@muki.com

Frühförderung und Familienbegleitung

Frühförderung und Familienbegleitung gibt es für Kinder von 0 bis 6 Jahren oder bis höchstens 3 Monate nach Schuleintritt.

Frühförderer und Frühförderinnen machen einen Förderplan und fördern die Fähigkeiten des Kindes. Dazu verwenden sie Spielzeug und Förder-Material. Das Kind soll auch lernen, selbstständig alltägliche Handlungen durchzuführen. Es wird genau beobachtet, wo ein Kind Schwierigkeiten hat. Dann wird mit dem Kind geübt, damit es diese Schwierigkeiten überwindet. Das geschieht auf spielerische Art und Weise.

Die Familienbegleitung unterstützt und berät die Familie bei allen Fragen, die mit Behinderung oder Verhaltens-Auffälligkeit zu tun haben. Sie soll auch helfen, Fehler in der Erziehung zu vermeiden.

Bitte nehmen Sie mit einem Träger-Verein, der diese Leistung anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Träger-Vereine, die Frühförderung und Familienbegleitung anbieten, finden Sie auf der Seite des Sozialservers Steiermark:

Sozialserver Steiermark

www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/

Den Antrag auf Frühförderung und Familienbegleitung können Sie hier stellen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432

Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

Familientlastung

Wird ein Kind mit Behinderung in der eigenen Familie betreut, kann der Familientlastungs-Dienst helfen. Betreuer und Betreuerinnen helfen den pflegenden Familien-Angehörigen im Pflege- und Betreuungsalltag.

Bitte nehmen Sie mit einem Träger-Verein, der diese Leistung anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Träger-Vereine, die Familientlastung anbieten, finden Sie auf der Seite des Sozialservers Steiermark:

Sozialserver Steiermark

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/>

Den Antrag auf Familientlastung können Sie hier stellen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432

Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

MIKADO-Tagesmütter und Tagesväter

MIKADO Tagesmütter und Tagesväter sind speziell ausgebildet, um Kinder mit Behinderung zu betreuen. Betreut werden Kinder im Alter zwischen 0 und 15 Jahren, die besondere Unterstützung und Förderung brauchen.

MIKADO- Tagesmütter und Tagesväter betreuen Kinder im eigenen Haushalt, mit höchstens vier Kindern zur gleichen Zeit.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Tagesmütter Graz-Steiermark

Keesgasse 10

8010 Graz

Telefon: 0316 671 460 18

Email: sbb@tagesmuetter.co.at

Kinderkrippen

Kinder bis 3 Jahren können in einer Kinderkrippe betreut werden. Auch Kinder mit Behinderung können in Kinderkrippen betreut werden. In einem Aufnahmegespräch wird abgeklärt, ob die Betreuung möglich ist und welche Unterstützung angeboten werden kann.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration
dein graz - Plattform Kinderbildung und -betreuung
Keesgasse 6
8011 Graz
Telefon: 0316 872 7474
Email: abiservice@stadt.graz.at**

Kindergarten

Heil-pädagogische Kindergarten-Gruppen der Stadt Graz

Es gibt Kindergarten-Gruppen für Kinder mit Behinderung. Und es gibt Kindergarten-Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut werden.

Die Integrative Zusatz-Betreuung (IZB)

Eltern, die ihr Kind nicht in einem heil-pädagogischen Kindergarten betreuen lassen, können in jedem anderen Kindergarten um ein spezielles Betreuungs-Personal ansuchen. Das IZB-Team fördert und unterstützt die Kinder und begleitet und berät die Kindergärtnerinnen und die Eltern.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Heilpädagogischer Kindergarten der Stadt Graz
Panoramagasse 21
8010 Graz
Telefon: 0316 872 2644
Email: kdg.hp.panoramagasse@stadt.graz.at**

Private Kindergärten:

Daneben gibt es auch private Kindergärten, die Kinder mit Behinderung aufnehmen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration
dein graz - Plattform Kinderbildung und -betreuung
Keesg. 6
8011 Graz
Telefon: 0316 872 7474
Email: abiservice@stadt.graz.at**

Schule

Schuleintritt

Die Zentren für Inklusiv- und Sonder-Pädagogik (ZIS)

Steht ein Kind mit besonderem Bedarf vor dem Schuleintritt, haben Eltern viele Fragen zu klären, zum Beispiel:

- Welche Schule ist für mein Kind geeignet?
- Welche Unterstützung wird mein Kind benötigen?
- Wie wird der Schulweg organisiert?
- Wünsche ich eine ganztägige Betreuung?
- Benötigt mein Kind zusätzliche Therapien?
- Was bedeutet Sonder-pädagogischer Förderbedarf?

Das ZIS ist zuständig für die Beratung bei der Wahl des geeigneten Schulplatzes und plant gemeinsam mit den Eltern die notwendigen Unterstützungs-Maßnahmen. Bereits zu Beginn des letzten Kindergartenjahres wird Kontakt mit dem ZIS aufgenommen, um den zukünftigen Schulbesuch des Kindes vorzubereiten.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik Graz

Landesschulrat für Steiermark

Körblergasse 23

8011 Graz

Telefon.: 050 248 345 579

Email: ursula.strauss@lssr-stmk.gv.at

Der sonder-pädagogische Förderbedarf (SPF)

Manche Kinder können dem Unterricht in der Volksschule, der Neuen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule nicht folgen. Dann können die Eltern oder die Schule einen Antrag stellen, dass ein sonder-pädagogischen Förderbedarf festgestellt wird.

Dadurch wird festgestellt, dass das Kind in manchen Bereichen eine besondere Hilfe braucht. Das kann bedeuten, dass der Lehrplan angepasst wird oder dass das Kind durch eine Sonderschul-Lehrerin zusätzlich unterstützt wird.

Volksschule mit Inklusion oder Sonderschule?

Schüler und Schülerinnen mit sonder-pädagogischem Förderbedarf können eine Sonderschule besuchen, müssen aber nicht. Sie können auch in eine normale Volksschule gehen und bekommen dort Unterstützung. Die Eltern haben das Recht, sich für eine der beiden Schulformen zu entscheiden.

Frühförderung

Wenn es notwendig ist, kann für höchstens 3 Monate nach Schuleintritt noch die Frühförderung weitergewährt werden.

Die Pflichtschulzeit

Schulpflicht

Die Schulpflicht umfasst 9 Schuljahre. Darüber hinaus können in den Pflichtschulen noch ein freiwilliges zehntes und elftes Schuljahr beantragt werden.

Die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind in eine Regelschule oder in eine Sonderschule gehen soll.

Braucht ein Kind körperliche Betreuung, kann man um eine Pflegeperson ansuchen.

Braucht ein Kind zusätzliche persönliche Unterstützung, kann man um eine individuelle Betreuungs-Person ansuchen.

Volksschule

Das Kind mit Behinderung wird gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern in der Volksschule unterrichtet. Die Klasse wird von einer Volksschul-Lehrerin und einer Sonderschul-Lehrerin gemeinsam unterrichtet, wenn 4-6 Kinder mit SPF in der Klasse sind.

Neue Mittelschule

Auch in der Neuen Mittelschule können Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Es gelten die gleichen Rahmen-Bedingungen wie in der Volksschule.

Gymnasium Unterstufe

In Graz ist die Inklusion zurzeit in den Gymnasien Klusemannstraße und Kirchengasse möglich.

Polytechnikum

In der Polytechnischen Schule in der Herrgottwiesgasse gibt es Integrations-Klassen. Hier kann auch von Integrationskindern die 9. Schulstufe besucht werden.

Polytechnische Klassen gibt es auch an der NMS Webling und an der Privaten NMS Ursulinen.

Sonderschule

Der Besuch einer Sonderschule kann über die ganze Dauer der Schulpflicht hindurch oder teilweise erfolgen.

Die Klasse wird von einem Sonderschul-Lehrer oder einer Sonderschul-Lehrerin geführt.

Nach der Pflichtschulzeit

Nach der Pflichtschulzeit gibt es die Möglichkeit, eine Berufsschule, ein AHS-Oberstufen-Gymnasium oder eine Fachschule zu besuchen. Die Inklusion ist von Schultyp zu Schultyp verschieden.

Berufsschulen

Schüler mit Hilfebedarf werden in Berufsschulen von Assistenten betreut (Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz). Die Assistenz umfasst Hilfestellungen im Internat, im Praxisunterricht und in der Schule.

AHS – Oberstufen-Gymnasium

Die Inklusion in Oberstufen-Gymnasien ist mit Zustimmung des Unterrichts-Ministeriums möglich. Der Abschluss erfolgt mit Matura. Es kann eine persönliche Assistenz für den Schulbesuch beantragt werden.

Fachschulen

Auch in Fachschulen ist der inklusive Schulbesuch ab der 10. Schulstufe möglich. Bei den Fachschulen handelt es sich um berufsbildende mittlere Schulen ohne Matura-Abschluss.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

ISI Graz - Initiative Soziale Integration

Bahnhofgürtel 59

1.Stock / 4. Tür links

8020 Graz, Austria

Telefon: 0316 760 240

Email: office@isi-graz.at

Werkoberstufe der Waldorf-Schule Karl Schubert Graz

Die Karl-Schubert-Schule bietet für Jugendliche mit Behinderung zwischen 14 und 20 Jahren eine Werkstätten-Gruppe an. Jugendliche, die nach der Pflichtschul-Zeit noch schulische Fähigkeiten erlernen wollen, können dort neben handwerklichen und künstlerischen Fähigkeiten auch noch in schulischen Fächern Wissen erwerben.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Waldorf-Schule Karl Schubert Graz

Riesstraße 351

8010 Graz

Telefon: 0316 302 434

E-mail: office@kss-graz.at

Ausbildung zur Fach-Sozialhelferin und zum Fach-Sozialhelfer

Diese Ausbildung gibt es für Männer und Frauen mit Lernschwierigkeiten. Diese Ausbildung dauert 2 Jahre. Nach dieser Ausbildung können Sie Menschen mit Behinderung bei der Arbeit oder im Wohnhaus unterstützen

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Ausbildungs-Zentrum für Sozialberufe

Wielandgasse 31, 8010 Graz

Tel.: 0316 8015 660

Email: abz.wielandgasse@caritas-steiermark.at

Arbeit

Der Übergang von der Schule zum Beruf

Der Übergang von der Schule zum Beruf ist eine schwierige Zeit. Schon während der Schulzeit sollte man sich klar werden, wohin der Weg später führen soll. Die Zentren für Inklusiv- und Sonder-Pädagogik können hier ebenso helfen wie die Jugend-Berater des AMS.

Jugendcoaching:

Das Jugendcoaching ist ein Unterstützungs-Angebot für Jugendliche am Ende der Schulpflicht. Die Beraterinnen und Berater helfen dabei, einen passenden Bildungsweg oder Berufsweg zu finden.

Besondere Unterstützung erhalten dabei Jugendliche, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen. Aber auch Jugendliche mit Behinderung oder sonder-pädagogischem Förderbedarf können diese Leistung in Anspruch nehmen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen

Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: 0316 7090
Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Der Einstieg in das Berufsleben

Das Sozialministerium Service bietet verschiedene Hilfestellungen an, um leichter in das Berufsleben einzusteigen:

Integrative Berufsausbildung:

Wenn eine „übliche“ Lehre nicht möglich ist, gibt es die Möglichkeit, die Lehrzeit zu verlängern. Oder man kann nur bestimmte Teile eines Berufsbildes erlernen. Berufsausbildungs-Assistentinnen helfen dabei.

Produktions-Schulen:

In einer Produktions-Schule lernen Schüler und Schülerinnen verschiedene wichtige Kenntnisse und soziale Fähigkeiten, damit ihnen der Einstieg ins Berufsleben leichter fällt.

Arbeits-Assistenz:

Arbeits-Assistenten und Arbeits-Assistentinnen

- helfen, die eigenen Fähigkeiten und beruflichen Möglichkeiten festzustellen
- begleiten bei der Arbeits-Suche
- unterstützen in der Anfangs-Phase eines Arbeits-Verhältnisses

Jobcoaching:

Jobcoaches helfen Menschen mit Behinderung dabei, sich gut in einem neuen Betrieb zurecht zu finden. Sie helfen bei neuen Tätigkeiten, beim Umgang mit Kollegen und beraten auch das Unternehmen.

Ausbildungs-Beihilfen

Für den behinderungs-bedingten Mehraufwand bei einer Schul- oder Berufsausbildung kann eine Ausbildungs-Beihilfe gewährt werden.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35

8020 Graz

Telefon: 0316 7090

Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Hilfe zur berufliche Eingliederung nach dem steiermärkischen Behinderten-Gesetz

Nach dem steiermärkischen Behinderten-Gesetz bieten Träger-Organisationen verschiedene Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung an. Die Leistung heißt: „Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt“.

Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten geübt, die für das Berufsleben notwendig sind. Das Ziel ist, dass man einen Arbeits-Platz bekommt oder eine Ausbildung machen kann. Das geschieht zum Beispiel durch Arbeitstraining mit Hilfe eines Betreuers oder einer Betreuerin in konkreten Arbeits-Situationen oder auch in trägereigenen Betrieben.

Bitte nehmen Sie mit einem Träger-Verein, der diese Leistung anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Träger-Vereine, die diese Leistungen anbieten, finden Sie auf der Seite des Sozialservers Steiermark. Geben Sie das Wort „Berufliche Eingliederung“ ein.

Sozialserver Steiermark

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/>

Arbeit suchen

Wer am ersten Arbeitsmarkt arbeiten will, muss sich beim AMS als arbeits-suchend melden. Die Reha-Betreuer des AMS bieten spezielle Beratung für Menschen mit Behinderung. Sie helfen bei der Vermittlung auf einen Arbeitsplatz.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

AMS Graz Ost

Neutorgasse 46

8010 Graz

Telefon: 0316 70 82

Email: ams.graz-ost@ams.at

AMS Graz West und Umgebung

Niesenbergergasse 67-69

8020 Graz

Telefon: 0316 70 80

Email: ams.graz-west@ams.at

Eine Webseite, auf der sich Angebote speziell für Menschen mit Behinderung finden:

www.careermoves.at

Rechte und Hilfen im Berufsleben

Die wichtigste Anlauf-Stelle für Rechte und Förderungen am ersten Arbeitsmarkt ist das Sozial-Ministerium Service.

Diskriminierungs-Schutz

Niemand darf aufgrund seiner Behinderung in der Ausbildung oder in seiner Arbeit schlechter gestellt werden.

Kündigungs-Schutz

Niemand darf aufgrund seiner Behinderung gekündigt oder entlassen werden. Wer einen Behinderten-Pass besitzt, kann sich als „begünstigter Mensch mit Behinderung“ eintragen lassen. Dann muss der Arbeitgeber im Fall einer Kündigung zuerst die Zustimmung des Sozialministerium Service einholen.

Entgelt-Beihilfe

Manchmal kann eine Person aufgrund ihrer Behinderung am Arbeitsplatz nicht die volle Leistung erbringen. Dann kann vom Sozial-Ministerium Service eine Entgelt-Beihilfe an den Arbeitgeber gezahlt werden, die das ausgleicht.

Arbeitsplatz-Sicherungs-Beihilfe

Es kann passieren, dass der Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet ist. Dann kann ein Zuschuss zu den Lohn- oder Ausbildungskosten gewährt werden.

Weitere Förderungen

Das Sozialministerium-Service fördert unter anderem:

- Technische Arbeitshilfen
- Die Anpassung des Arbeitsplatzes
- Schulungen
- Menschen mit Behinderung, die sich selbstständig machen wollen
- Transportkosten
- Führerschein-Prüfung
- Kauf eines Fahrzeuges
- Trainings für blinde Personen (Lebenspraktische Fertigkeiten, (Orientierung und Mobilität)

Diese Förderungen sollen helfen, eine Arbeit oder Ausbildung ausüben zu können.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: 0316 7090
Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at**

Eingliederungsbeihilfe

Arbeitgeber, die eine Person mit Behinderungen einstellen, können beim AMS um einen Zuschuss zu den Lohnkosten ansuchen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**AMS Graz Ost
Neutorgasse 46
8010 Graz
Telefon: 0316 70 82
Email: ams.graz-ost@ams.at**

AMS Graz West und Umgebung
Niesenbergergasse 67-69
8020 Graz
Telefon: 0316 70 80
Email: ams.graz-west@ams.at

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz oder bei einer Ausbildung (PAA)

Menschen mit Behinderung ab der Pflegestufe 3 können eine PAA in Anspruch nehmen.

Die PAA umfasst unter anderem

- Unterstützung körperlicher Art beim Arbeiten (zum Beispiel Kopier-Arbeiten),
- Hilfe bei der Körperpflege während der Dienstzeit,
- Begleitung bei Dienstwegen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

ISI Graz - Initiative Soziale Integration
Bahnhofgürtel 59
1.Stock / 4. Tür links
8020 Graz, Austria
Telefon: 0316 760 240
Email: office@isi-graz.at

Tageswerkstätten und Tageseinrichtungen mit

Tagesstruktur

Manche Menschen können nicht im ersten Arbeitsmarkt arbeiten, weil ihre Behinderung zu schwer ist. Dann kann man sich in einer Tageswerkstätte oder einer Tageseinrichtung mit Tagesstruktur betreuen oder begleiten lassen.

Tageswerkstätten

In Tages-Werkstätten können Menschen mit Behinderung arbeiten oder künstlerisch gestalten. Die Anforderungen sind angepasst an das Können der Person, es wird also niemand überfordert. Menschen mit Behinderung können sich in Tages-Werkstätten auch auf einen Einstieg in eine berufliche Eingliederungs-Maßnahme oder auf den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Tages-Einrichtungen mit Tagesstruktur

Menschen mit einer schweren Behinderung können in Tages-Förderstätten betreut werden. Dort bekommen sie so viel Hilfe und Unterstützung, wie sie brauchen. Wenn es notwendig ist, bekommen sie auch durchgehende Aufsicht und Anleitung und Unterstützung. Vor allem beim Miteinander-Reden, in der Bewegung und in der Körperpflege. Hier können auch Menschen mit einem hohen Grad der Beeinträchtigung sich sinnvoll beschäftigen und an einem normalen Tagesablauf teilnehmen.

Bitte nehmen Sie mit einem Träger-Verein, der diese Leistung anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Träger-Vereine, die diese Leistungen anbieten, finden Sie auf der Seite des Sozialservers Steiermark. Bitte geben Sie das Wort „Tagesstruktur“ ein.

Sozialserver Steiermark

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/>

Unterwegs sein

Taxi für Menschen mit Behinderung

Wenn Sie wegen Ihrer Behinderung Straßenbahnen und Busse nicht benützen können, dann bekommen Sie in Graz einen Zuschuss zu einer gewissen Anzahl von Taxi-Fahrten. Diese Fahrten werden aber nur dann bezahlt, wenn Sie kein eigenes Auto und keine Grazer Sozial-Card-Mobilität besitzen. Außerdem müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz in Graz haben und dürfen nicht mehr als einen gewissen Betrag verdienen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Büro für Seniorinnen und Senioren der Stadt Graz / Sozialamt
Stigergasse 2, 3. Stock
8011 Graz
Telefon 0316 872 6390
Email: ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at

ÖBB

Menschen mit Behinderung bekommen ÖBB Einzel-Fahrkarten zum halben Preis.

Sie brauchen dafür einen Behinderten-Pass, in dem steht,

- dass Sie eine Behinderung von mindestens 70 Prozent haben oder
- "Fahrpreisermäßigung nach dem Bundes-Behinderten-Gesetz "

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Auskunft der ÖBB
Telefonnummer: 05 1717
Email: kundenservice@pv.oebb.at

Die Grazer Sozial-Card Mobilität

Die Grazer „Sozial-Card Mobilität“ ist gültig für die öffentlichen Verkehrsmittel mit ein- und zweistelligen Linien-Nummern in Graz. Sie kostet 50 Euro für ein Jahr. Wenn Sie auch die Schlossbergbahn benützen wollen, kostet die Karte 60 Euro.

Die Sozial-Card Mobilität bekommt man, wenn man eine Sozial-Card bekommt. Informationen über die Sozial-Card finden Sie im Kapitel: „Verschiedene Leistungen“ Damit man die Sozial-Card-Mobil bekommt, darf man nicht mehr als einen gewissen Betrag verdienen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Mobilitätscenter Graz

Jakoministraße 1

8010 Graz

Telefon: 0316 887 4224

Email: linien@holding-graz.at

Der Parkausweis nach §29b Straßen-Verkehrs-Ordnung

Der Parkausweis bringt eine Reihe von Vorteilen, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden.

Den Parkausweis bekommen Personen, die einen Behinderten-Pass besitzen, in dem diese Eintragung steht:

"Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitäts-Einschränkung aufgrund einer Behinderung“.

Man muss nicht selbst ein Auto besitzen. Es kann zum Beispiel auch ein Kind mit Behinderung den Parkausweis bekommen. Der Parkausweis gilt für jedes Auto, solange die Person, die den Parkausweis hat, mitfährt.

Der Antrag ist beim Sozial-Ministerium Service einzubringen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35

8020 Graz

Telefon 0316 7090

Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Parken und Halten

Mit dem Parkausweis darf man an Stellen halten oder parken, wo das normalerweise nicht erlaubt ist.

Halten ist ein kurzes Stehenbleiben zum Einsteigen oder Aussteigen. Oder zum Einladen und Ausladen eines Rollstuhls oder Rollators.

Halten darf man mit dem Parkausweis

- an Straßenstellen, an denen das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ steht und
- in zweiter Spur

Parken darf man mit dem Parkausweis

- an Straßenstellen, an denen das Verkehrszeichen „Parken verboten“ steht,
- in einer Kurzparkzone ohne zeitliche Beschränkung,
- in einer Fußgängerzone, in der Zeit, in der eine Ladetätigkeit vorgenommen werden darf und
- auf Behinderten-Parkplätzen

Parkplätze für Menschen mit Behinderung

In Graz gibt es viele speziell gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung. Diese Parkplätze sind vor allem für Personen mit einem Rollstuhl gedacht, weil diese Personen mehr Platz für das Einsteigen und Aussteigen brauchen.

Auf diesen Parkplätzen darf man mit dem Parkausweis parken. Man muss ihn vorne gut sichtbar hinter die Windschutz-Scheibe legen.

Eigenes Auto

Zuschuss für die behinderten-gerechte Ausstattung eines Fahrzeuges:

Damit ein Mensch mit Behinderung ein Fahrzeug benützen kann, sind oft Umbauten notwendig. Nach dem steiermärkischen Behinderten-Gesetz kann ein Zuschuss für die behinderten-gerechte Ausstattung eines Kraftfahrzeuges gewährt werden. Dazu muss ein Antrag an das Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz gestellt werden.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt
Schmiedgasse 26, 2. Stock
8011 Graz
Telefon: 0316 872 6432
Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at**

Zuschüsse des Sozial-Ministerium-Service

Zuschüsse gibt es für

- die Kosten für den Kauf oder den behinderten-gerechten Umbau des Fahrzeuges
- oder die Kosten der Fahrschule.
- Es kann auch um einen Zuschuss für Fahrtkosten angesucht werden.

Voraussetzungen sind ein Behinderungs-Grad von mindestens 50% und die Unzumutbarkeit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: 0316 7090
Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at**

Vignette:

Bestimmte Personen können eine gratis Autobahn-Vignette beantragen. Sie müssen einen Behinderten-Pass haben, in dem die Eintragung steht „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ oder „Blindheit“.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: 0316 7090
Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at**

Mautpflicht:

Die Mautpflicht kann unter gewissen Umständen ermäßigt werden. Voraussetzung ist ein Parkausweis (siehe Anfang dieses Kapitels). Außerdem muss das Fahrzeug ein Behinderten-Fahrzeug sein oder ein Automatik-Getriebe aufweisen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: 0316 7090
Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at**

Motorbezogene Versicherungs-Steuer:

Auch hier kann es unter gewissen Umständen eine Befreiung geben.

Der Antrag muss bei ihrem Versicherungs-Unternehmen gestellt werden. Weitere Informationen erhalten Sie dort.

Große Pendlerpauschale:

Voraussetzungen sind ein Parkausweis nach §29b StVO und die Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Finanzamt Graz

Conrad von Hötzendorf-Straße 14 - 18

8010 Graz

Telefon: 050 233 233

Den Email-Kontakt finden Sie unter: www.bmf.gv.at/kontakt

Transport zum Arbeitsplatz

Wenn Sie durch ihre Behinderung kein eigenes Auto und kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können, dann können Sie um eine Unterstützung ansuchen. Voraussetzung ist eine dauerhafte starke Gehbehinderung (zum Beispiel Parkausweis) oder Blindheit und der Nachweis der Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Der Antrag ist an das Sozial-Ministerium Service oder an die zuständige Pensions-Versicherungs-Anstalt zu stellen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35

8020 Graz

Telefon: 0316 7090

Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Fahrt- und Transportkosten nach dem Steiermärkischen

Behinderten-Gesetz

Nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz können die Fahrtkosten übernommen werden:

- zu Heilbehandlungen
- zu Kindergarten, Tagesmutter und Schule
- zu Beschäftigungs-Maßnahmen und
- zu Tages-Einrichtungen

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432

Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

Wohnen und Umbauen

Wohnen allgemein

Die Wohnungs-Informations-Stelle der Stadt Graz informiert unter anderem über:

- Gemeinde-Wohnungen
- Barrierefreie Wohnungen
- Mietzins-Zuzahlung
- Rechtliche Fragen wie Mietrecht, Wohnungs-Eigentums-Recht
- Wohnungssuche

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Wohnungs-Informations-Stelle der Stadt Graz
Schillerplatz 4, Parterre
8011 Graz
Telefon: 0316 872 5450
Email: wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at

Wohn-Unterstützung

Beim Referat für Wohn-Unterstützung des Landes Steiermark kann um eine finanzielle Unterstützung für Miet-Wohnungen und Eigentums-Wohnungen angesucht werden. Ob die Unterstützung gewährt wird, hängt unter anderem ab vom Einkommen und von der Anzahl der Personen, die in der Wohnung leben.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Amt der steiermärkischen Landesregierung / Referat Beihilfen & Sozialservice
Burggasse 7-9
8010 Graz
Telefon: 0316 877 3748
Email: beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

Mietzins-Beihilfe

Viele Menschen mit Behinderung brauchen mehr Wohnfläche, zum Beispiel weil sie im Rollstuhl sitzen. Dadurch entstehen höhere Wohnungs-Kosten. Nach dem steiermärkischen Behinderten-Gesetz kann man deshalb um eine Mietzins-Beihilfe ansuchen.

Voraussetzungen sind:

- vollendetes 18. Lebensjahr,
- Wohnen in eigener Wohnung (Eigentum oder Miete),
- eine erhebliche Bewegungs-Behinderung und dadurch ein größerer Platz-Bedarf.
- Sie dürfen auch nicht mehr als einen gewissen Betrag verdienen.

Der Antrag ist an das Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz zu stellen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt
Schmiedgasse 26, 2. Stock
8011 Graz
Telefon: 0316 872 6432
Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

Barrierefreiheit, Wohnungs-Umbau

Barrierefreiheit

Es ist oft schwierig, die eigene Wohnung barrierefrei zu gestalten. Bevor man sich an ein großes Bauvorhaben macht, sollte man sich gut informieren.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz
Bauamtsgebäude 8.Stock
Europaplatz 20
8011 Graz
Telefon: 0316 872 3508
Email: constanze.koch-schmuckerschlag@stadt.graz.at

[Zuschüsse und Förderungen zu behinderten-gerechten Umbauten im Wohnbereich](#)

Zuschüsse zu behinderten-gerechten Umbauten im Wohnbereich gibt es

- vom Sozial-Ministerium Service,
- nach dem steiermärkischen Behinderten-Gesetz und
- vom Land Steiermark.

Achtung: Die Anträge muss man stellen, bevor man den Auftrag zum Umbau erteilt!

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Referat Bautechnik und Gestaltung
Landhausgasse 7
8010 Graz
Telefon: 0316 877 4479
Email: wohnbau@stmk.gv.at**

Hilfsmittel im Wohnbereich

Es gibt viele Hilfsmittel, die helfen, eine Wohnung barrierefrei zu machen, zum Beispiel Haltegriffe, Duschrollstuhl, elektronischer Türöffner, etc. Um diese Hilfsmittel kann beim Referat für Behinderten-Hilfe angesucht werden.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt
Schmiedgasse 26, 2. Stock
8011 Graz
Telefon: 0316 872 6432
Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at**

Die Beratungs-Stelle Bunte Rampe erteilt Auskünfte zu Hilfsmitteln im Wohnbereich: Treppenlifter, Rampen, Hebelifter, Decken-Schienen, Toiletten etc.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Beratungsstelle „Die Bunte Rampe“

8020 Graz, Kalvariengürtel 62

Telefon: 0316 6865 1520

Email: bunte-rampe@mosaik-gmbh.org

Hilfsmittel für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark

Augasse 132

8051 Graz

Telefon: 0316 68 22 40

Email: office@bsvst.at

Fonds

Oft bleiben bei einem Umbau Kosten übrig, die man selbst zahlen muss. Hier können Unterstützungs-Fonds helfen. Man sollte sich auch bei der eigenen Krankenkasse oder Pensions-Versicherung informieren, ob es einen Fond gibt.

Eine Liste mit Fonds und unterstützenden Stellen bekommen Sie hier:

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

8010 Graz

Telefon: 0650 6692 650

Email: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Wohnen in Einrichtungen

Wenn Menschen aufgrund ihrer Behinderung nicht oder noch nicht selbstständig wohnen können, dann gibt es spezielle Angebote. Dort erhalten Sie Betreuung, Pflege, Hilfe und Anleitung von Betreuern und Betreuerinnen. Menschen, die diese Wohnangebote in Anspruch nehmen, arbeiten normalerweise tagsüber in einer Beschäftigung oder in einer Kreativ-Werkstätte oder Tagesförderstätte.

Vollzeitbetreutes Wohnen

Vollzeitbetreutes Wohnen richtet sich an Menschen mit Behinderung, die ständige Hilfestellung und Betreuung brauchen. Meistens werden rund 12 Menschen mit Behinderung in einer Gruppe betreut. Die Bewohner und Bewohnerinnen wohnen allein oder zu zweit im selben Wohnhaus oder derselben Wohnanlage. Oder in Wohngemeinschaften zum Beispiel zu viert.

Teilzeitbetreutes Wohnen

Wer nicht dauernde Betreuung braucht, aber auch nicht allein wohnen kann, kann Teilzeitbetreutes Wohnen in Anspruch nehmen. Hier wird weniger Betreuung angeboten und man kann selbstständiger wohnen.

Trainingswohnung

In der Trainingswohnung lernt man, wie man selbstständig (z.B mit einem Assistenten) wohnt. Vor allem lebenspraktische Fähigkeiten werden trainiert: Verwendung von Geld, öffentlicher Verkehr, Haushalts-Führung etc. In der Trainingswohnung werden 8 Menschen mit Behinderung betreut. Nach spätestens 3 Jahren muss man wieder aus der Trainings-Wohnung ausziehen, entweder in eine eigene Wohnung oder in eine andere Form des Betreuten Wohnens.

Bitte nehmen Sie mit einem Träger-Verein, der diese Leistungen anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Träger-Vereine, die Unterstützung beim Wohnen anbieten, finden Sie auf der Seite des Sozialservers Steiermark:

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozialserver Steiermark

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/>

Wohnen mit Assistenz

Wohnassistenz

Wohn-Assistentinnen und Wohn-Assistenten helfen Menschen mit Behinderung, die eine eigene Wohnung suchen oder in einer eigenen Wohnung leben. Sie unterstützen Menschen mit Behinderung in allen Bereichen, die wichtig sind, um selbstständig zu wohnen.

Man kann um höchstens 480 Stunden Wohnassistenz ansuchen.

Man kann um Wohnassistenz und zugleich um Freizeitassistenz ansuchen.

Freizeitassistenz

Freizeit-Assistentinnen und Freizeit-Assistenten begleiten Menschen mit Behinderung über 15 Jahren zu verschiedenen Freizeitangeboten. Dadurch können Menschen mit Behinderung Freizeitangebote nutzen und Kontakte aufbauen.

Man bekommt höchstens 200 Stunden Freizeitassistenz im Jahr.

Freizeitassistenz kann gemeinsam mit Wohnassistenz oder mit Familienentlastung in Anspruch genommen werden.

Familienentlastung

Viele Menschen mit Behinderung werden von Familien-Angehörigen betreut. Das ist oft sehr anstrengend. Das Personal aus der Familienentlastung betreut dann den Menschen mit Behinderung, so dass die Familien-Angehörigen eine freie Zeit haben. Wie viele Stunden Familienentlastung eine Familie bekommt, hängt davon ab, wie viel der Mensch mit Behinderung sonst noch betreut wird (zum Beispiel in der Schule oder bei der Arbeit). Man kann um höchstens 600 Stunden Familienentlastung im Jahr ansuchen. Man kann auch zugleich um Freizeitassistenz ansuchen.

Bitte nehmen Sie mit einem Träger-Verein, der diese Leistungen anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Träger-Vereine, die Unterstützung beim selbstständigen Wohnen anbieten, finden Sie auf der Seite des Sozialservers Steiermark:

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozialserver Steiermark

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/>

Persönliches Budget

Menschen mit

- Sinnes-Behinderung oder einer starken Bewegungs-Behinderung,
- die älter als 18 Jahre sind und
- selbstständig wohnen wollen

können sich einen gewissen Geldbetrag auszahlen lassen und sich damit selbst Assistenten aussuchen, anstellen und bezahlen. Man kann damit ausgebildete Personen, aber auch zum Beispiel einen Freund, eine Nachbarin oder einen Studenten bezahlen. Nur unterhaltspflichtige Angehörige oder Angehörige, mit denen man zusammen wohnt, dürfen nicht mit dem Persönlichen Budget bezahlt werden.

Grundsätzlich ist das Persönliche Budget auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung möglich, wenn zugleich auch eine Sinnes-Behinderung oder eine starke Bewegungs-Behinderung vorliegt. Man muss aber die Fähigkeit haben, die Assistenz zu organisieren. Man muss entscheiden können, durch wen, wann, wo und wie die Assistenz geleistet wird.

Das Persönliche Budget kann für jede Form der persönlichen Hilfe verwendet werden: In den Bereichen Haushalt, Körperpflege, Grundbedürfnisse, Erhaltung der Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Freizeit. Diese Möglichkeit bietet natürlich ein sehr hohes Maß an Freiheit.

Man kann um höchstens 1600 Stunden Persönliches Budget im Jahr ansuchen. Wer Persönliches Budget bekommt, kann keine der anderen Assistenz-Dienste in Anspruch nehmen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432

Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

Verein Wegweiser

Grazerstraße 48a

8045 Graz

Telefon 0699 1707 4411

office@wegweiser.or.at

Informationen in anderen Kapiteln dieser Broschüre

Folgende Abschnitte sind für ein selbst-ständiges Wohnen mit Assistenz auch wichtig:

- Pflegegeld (Kapitel Pflege)
- Wohn-Unterstützung, Mietzins-Beihilfe, Barrierefreies Wohnen, Wohnbau (Kapitel Wohnen)
- Lebensunterhalt, Mindestsicherung, Familienbeihilfe (Kapitel Finanzen)

Pflege

Im Rahmen dieser Broschüre soll nur auf die wichtigsten Bereiche eingegangen werden. Für genauere Informationen gibt es die Broschüre „Pflege[n] zu Hause“. Dort finden Sie alle Informationen zu den Unterstützungs-Möglichkeiten, den Kosten und wohin Sie sich bei Fragen wenden können.

Hier können Sie die Broschüre bestellen:

Telefon: 0316 877 3550

Email: edith.pucher@stmk.gv.at

Pflegedrehscheibe Graz

Die Pflegedrehscheibe Graz bietet Beratung und Hilfestellung zu allen Fragen zum Thema Pflege.

Unter anderem informiert die Pflegedrehscheibe über diese Themen:

- Pflegegeld
- Pflege- und Betreuungsdienste, Hauskrankenpflege
- Unterstützung bei der Haushalts-Führung
- Wohnungs-Reinigung
- Besuchs- und Begleitdienste
- Pflegeheime
- Betreutes Wohnen
- Tageszentren
- 24 Stunden Betreuung
- Hilfen für pflegende Angehörige
- Essens-Zustellung
- Mittagstisch für Senioren und Seniorinnen
- Hilfsmittel

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Pflegedrehscheibe Graz

Albert-Schweitzer-Gasse 36

8020 Graz

Telefon: 0316 872 6382

Email: pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Das Pflege-Geld

Wer Pflege braucht, kann um Pflege-Geld ansuchen. Damit kann man sich die Pflege nach seinen eigenen Bedürfnissen selbst organisieren und bezahlen. Man bleibt dadurch unabhängig und kann in der eigenen Wohnung bleiben.

Unterstützungen für pflegende Angehörige

Es kann sehr aufwändig und anstrengend sein, Angehörige zu pflegen oder zu betreuen. Wer Angehörige pflegt, kann oft nur mehr eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten. Für diese Fälle gibt es Möglichkeiten zur sozialen Absicherung.

Finanzielle Unterstützung bei Verhinderung

Wenn man einen nahen Angehörigen für eine längere Zeit pflegt oder betreut, dann kann das sehr anstrengend sein. Wenn man krank wird, Urlaub braucht oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht pflegen kann, muss man sich vertreten lassen. Dafür kann man um eine Zuwendung ansuchen. Voraussetzungen sind, dass man den Angehörigen seit mindestens einem Jahr pflegt und eine Pflegestufe zwischen 3 und 7.

Pflege-Karenz und Pflege-Teilzeit

Manchmal wird jemand von heute auf morgen pflege-bedürftig. Oder es muss eine Pflege-Situation neu organisiert werden, weil sich der Zustand verschlechtert. Oder es muss eine pflegende Person entlastet werden. Dann kann man mit dem Arbeitgeber vereinbaren, dass man für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten freigestellt wird oder nur Teilzeit arbeiten muss.

Sozialversicherung

Wenn Angehörige einen Menschen mit Behinderung pflegen und deshalb weniger oder gar nicht mehr arbeiten können, dann gibt es für diese Zeiten eine Kranken-Versicherung.

Man kann sich diese Zeiten auch anrechnen lassen für:

- die Pensions-Versicherung (und somit einen Pensions-Anspruch erwerben)
- die Arbeitslosen-Versicherung

Familien-Hospiz-Karenz

Wenn man ein sterbendes Familien-Mitglied oder ein schwerst erkranktes Kind oder ein Kind mit Behinderung im eigenen Haushalt betreuen möchte, hat man folgende Möglichkeiten:

- man kann für einen bestimmten Zeitraum weniger arbeiten,
- man kann die Dienstzeiten verändern oder
- man kann sich unbezahlt freistellen lassen. Für diese Zeit kann man sich das Pflegekarenz-Geld auszahlen lassen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Pflegedrehscheibe Graz
Albert-Schweitzer-Gasse 36
8020 Graz
Telefon: 0316 872 6382
Email: pflegedrehscheibe@stadt.graz.at**

Hilfsmittel

Zu Hilfsmitteln gehören zum Beispiel orthopädische Behelfe, Rollstuhl, Reha-Buggy, Duschrollstuhl, Badewannen-Lifter, Blindenschrift-Tastatur, Gebärdensprach-Dolmetscher, Schienen oder Sitzschalen.

Hilfsmittel sind zumeist teuer. Verschiedene Stellen übernehmen Teile der Kosten. Oft muss man Anträge an verschiedene Kostenträger stellen.

Im Normalfall wird von einem Therapeuten oder Arzt überprüft, ob man ein Hilfsmittel braucht. Mit der Verschreibung des Arztes und der genauen Beschreibung des Hilfsmittels geht man zum Orthopäden, der bei der Auswahl des Hilfsmittels hilft. Meist hilft der Orthopäde auch beim Antrag an die Krankenversicherung. Die Krankenversicherung übernimmt oft nur einen Teil der Kosten.

Zuschuss nach § 6 Steiermärkisches Behinderten-Gesetz:

Bei Hilfsmitteln, bei denen andere Träger die Grund-Ausstattung leisten (zum Beispiel Brillen, orthopädische Schuhe, Hörgeräte, Kontaktlinsen etc.) gibt es keinen Zuschuss nach dem BHG. Für andere orthopädische Behelfe und Hilfsmittel kann ein Antrag auf Zuschuss an das Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz gestellt werden.

Achtung: Es ist wichtig, dass man zuerst den Antrag stellt und erst dann die Hilfsmittel kauft. (Nur bei orthopädischen Behelfen kann man den Antrag auch bis zu einem Monat nach dem Kauf stellen.)

Zumeist bleiben Restkosten übrig, die man selbst bezahlen muss. Wenn aber der Mensch mit Behinderung Hilfsmittel braucht und durch die Bezahlung der Selbstbehalte in Not geraten würde, dann werden die Kosten aus dem Behinderten-Gesetz gezahlt.

In bestimmten Fällen übernehmen auch andere Stellen die Kosten von Hilfsmitteln: Die AUVA bei Arbeits-Unfällen und Berufs-Krankheiten, PVA und Sozialministerium Service bei beruflicher Rehabilitation. Es ist wichtig, sich bei der jeweiligen Stelle genau zu erkundigen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt
Schmiedgasse 26, 2. Stock
8011 Graz
Telefon: 0316 872 6432
Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

Beratung über Hilfsmittel

Es ist wichtig, sich vor einem Kauf gut über Hilfsmittel zu informieren. Verschiedene Beratungs-Stellen geben Auskunft bzw. bieten Hilfsmittel zum Ausprobieren an.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Beratungsstelle „Die Bunte Rampe“
8020 Graz, Kalvariengürtel 62
Telefon: 0316 686 515 20
Email: bunte-rampe@mosaik-gmbh.org

Bei einer Sehbehinderung setzen Sie sich bitte mit dem Blindenverband oder dem Odilien-Institut in Verbindung:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark
Augasse 132
8051 Graz
Telefon: 0316 68 22 40
Email: office@bsvst.at

Odilien-Institut für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit
Leonhardstraße 130
8010 Graz
Telefon: 0316 322 667 0
Email: verwaltung@odilien.at

Bei einer Hörbehinderung setzen Sie sich bitte mit dem Gehörlosen-Verband oder mit dem Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung in Verbindung.

Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine
Plabutscher Straße 63
8051 Graz (Eingang West)
Email: office@stlvgv.at
Telefon: 0316 680 271

Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung des Landes Steiermark
Rosenberggürtel 12
A-8010 Graz
Telefon: 0316 323 015
Email: fzhkj@stmk.gv.at

Fonds

Wenn Restkosten übrigbleiben, die man selbst nicht aufbringen kann, kann man sich an einen Fond wenden. Eine Liste mit Fonds und unterstützenden Stellen bekommen Sie hier:

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
Herrengasse 3
8010 Graz
Telefon: 0650 6692 650
Email: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Heilbehandlungen, Therapien

Zu Heilbehandlungen zählen ärztliche Behandlung, Therapien, Heilmittel und Pflege in Kur-Anstalten, Kranken-Anstalten oder sonstigen Anstalten. Auch Fahrtkosten können übernommen werden.

Für die eigentliche Kranken-Behandlung ist die Kranken-Versicherung (zum Beispiel GKK) zuständig.

Im Falle einer Behinderung gibt es für Heilbehandlungen von der Kranken-Versicherung und vom Land eine Zuzahlung. Es ist ein Antrag an das Referat für Behinderten-Hilfe zu stellen.

Therapien:

Für folgende Therapien werden auch vom Land Kosten übernommen:

Physiotherapie

Ergotherapie

Psychotherapie

Logopädie

Psychologische Behandlung

Musiktherapie

Die Kosten für eine Therapie übernimmt zu einem Teil die Krankenkasse und zu einem Teil die Behinderten-Hilfe. Es ist ein Antrag an das Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz zu stellen. Der Rest muss selbst bezahlt werden.

Achtung: Man muss den Antrag vor der ersten Therapie-Sitzung stellen!

In bestimmten Fällen übernehmen andere Stellen die Kosten von Heilbehandlungen: Die AUVA bei Arbeits-Unfällen und Berufs-Krankheiten, PVA und Sozialministerium Service bei beruflicher Rehabilitation.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432

Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

Erwachsenen-Schutz (früher: Sachwalterschaft)

Manchmal ist ein Mensch durch eine geistige Behinderung oder eine psychische Krankheit nicht in der Lage, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen. Es besteht dann die Gefahr, dass er benachteiligt wird.

Eine Vertretung gibt es nur, wenn es keine anderen Möglichkeiten zur Unterstützung, zum Beispiel von der Familie, nahestehenden Personen, Beratungs-Stellen oder Peer-Gruppen gibt. Für eine Vertretung gibt es vier Formen oder Stufen:

1. Die Vorsorge-Vollmacht

Mit einer Vorsorge-Vollmacht kann man im Vorhinein selbst bestimmen, wer Vertreterin oder Vertreter sein soll, falls man seine Entscheidungs-Fähigkeit verliert.

Dabei wählt man selbst eine Person und bestimmt, wofür genau die Vertretung sein soll. Beschäftigte oder Betreuerinnen und Betreuer in einer Einrichtung sind jedoch davon ausgeschlossen.

2. Die gewählte Erwachsenen-Vertretung

Auch wenn jemand nur teilweise entscheidungs-fähig ist, kann er selbst eine Person zur Vertretung bestimmen. Zum Beispiel einen Verwandten, aber auch eine Freundin oder einen Nachbarn. Die betroffene Person muss in der Lage sein, eine Vollmacht in Grundzügen zu verstehen. Es wird dann eine Vereinbarung zwischen der betroffenen Person und dem Vertreter oder der Vertreterin beschlossen.

Dabei kann vereinbart werden, dass Erklärungen der betroffenen Person nur mit Zustimmung der Vertretung gültig sein sollen. Oder dass Entscheidungen immer gemeinsam gemacht werden müssen. Oder es geht nur um eine Begleitung, bei der die Vertretung Rechte zur Einsicht bekommt.

3. Die gesetzliche Erwachsenen-Vertretung

Wenn jemand nicht mehr entscheidungs-fähig ist, können auch Angehörige die Vertretung übernehmen. Zum Beispiel Ehegatten und Lebensgefährten, Eltern oder Großeltern, Kinder und Enkelkinder, Geschwister, Neffen und Nichten.

Eine gesetzliche Erwachsenen-Vertretung darf es aber nur dann geben, wenn die Person einen Vertreter oder eine Vertreterin nicht mehr selbst wählen kann.

4. Gerichtliche Erwachsenen-Vertretung

Die gerichtliche Erwachsenen-Vertretung ersetzt die bisherige Sachwalterschaft und wird vom Gericht bestellt. Sie soll aber nur mehr die Ausnahme sein. Sie ist nur zulässig, wenn die anderen Vertretungs-Formen nicht möglich sind.

Es gibt keine Vertretung für alle Handlungen mehr, sondern nur mehr für einzelne Angelegenheiten.

Ein Eingriff in die Handlungs-Fähigkeit des Betroffenen ist nur zur Abwendung einer ernstlichen und erheblichen Gefahr zulässig. Entscheidungen gegen den natürlichen Willen der betroffenen Person müssen genau geprüft werden. Dabei ist es ausreichend, dass die Person zu verstehen gibt, dass sie etwas ablehnt.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Vertretungsnetz Sachwalterschaft
Grazbachgasse 39
8010 Graz
Telefon 0316 835 572
verein@vsp.at**

Verschiedene Leistungen

Sozial-Card der Stadt Graz

Menschen mit Behinderung, die von den Fernseh- und Radio-Gebühren befreit sind oder ein niedriges Einkommen haben, können um die Grazer Sozial-Card ansuchen. Auch für Kinder mit Behinderung kann angesucht werden.

Das bekommen Sie mit der Grazer Sozial-Card:

- Die Grazer Sozial-Card Mobilität. Sie ist gültig für die öffentlichen Verkehrsmittel mit ein- und zweistelligen Liniennummern in Graz. Sie kostet 50 Euro für ein Jahr. Wenn Sie auch die Schlossbergbahn benützen wollen, kostet die Karte 60 Euro.
- Im Dezember bekommen Sie vom Sozialamt Geld für die Heizkosten und für Weihnachten.
- Geld für Schulsachen Ihres Kindes
- Sie können in den Vinzi-Märkten einkaufen.
- Sie können in manchen Geschäften billiger einkaufen.

Das sind nur ein paar Beispiele.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26,
1. Stock, Zimmer 157
Telefon: 0316 872 6397
Email: sozialamt@stadt.graz.at

Befreiung von den Gebühren für die E-Card und Rezepte

Bestimmte Personen sind von Rezept-Gebühren und Gebühren für die E-card befreit. Zum Beispiel, wenn man eine Ausgleichs-Zulage oder eine Ergänzungs-Zulage bekommt. Oder wenn man ein geringes Einkommen hat.

Außerdem gilt: wenn man in einem Jahr schon zwei Prozent des Jahres-Netto-Einkommens für Rezept-Gebühren bezahlt hat, ist man automatisch für den Rest des Jahres von der Rezept-Gebühr befreit.

Genauere Informationen bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Versicherung.

Euroschlüssel

In Graz gibt es viele barrierefreie WC-Anlagen. Damit Sie nur von Menschen mit Behinderung benutzt werden, kann man sie nur mit einem speziellen Euro-Schlüssel öffnen.

Der Euro-Schlüssel kann beim Österreichischen Behindertenrat bestellt werden und ist gratis.

Der Euroschlüssel wird hauptsächlich von Menschen mit Gehbehinderung und Blindheit genutzt. Voraussetzung ist ein Behinderten-Pass oder ein §29b-Ausweis (siehe Kapitel „Mobilität“).

Im Behinderten-Pass muss z.B. eingetragen sein, dass man eine Begleitperson braucht oder dass die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar ist.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Österreichischer Behindertenrat

Favoritenstr 111

1100 Wien

Telefon: 01 5131 533

Email: eurokey@behindertenrat.at

Behinderten-Pass

Der Behinderten-Pass ist ein amtlicher Lichtbild-Ausweis. Im Behinderten-Pass stehen die persönlichen Daten und der Grad der Behinderung. Man kann im Behinderten-Pass auch andere Dinge eintragen lassen, zum Beispiel dass man keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen kann.

Anspruch auf einen Behinderten-Pass haben Personen, die zumindest zu 50% behindert sind.

Der Behindertenpass ist die Voraussetzung für verschiedene Leistungen:

- Parkausweis nach § 29b StVO
- Fahrpreis-Ermäßigungen bei ÖBB und Verkehrsverbund
- Euro-Schlüssel (ein Schlüssel zur Benützung von zum Beispiel barrierefreien WC-Anlagen)
- Billigere Eintritte bei Konzerten und Freizeit-Einrichtungen
- Verbilligte Mitgliedschaft bei ARBÖ und ÖAMTC
- Steuer-Erleichterungen
- Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer
- Gratis Autobahnvignette
- Mautermäßigungen
- Befreiung von Studiengebühren (Erkundigen Sie sich bei Ihrer Ausbildungs-Stelle)

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

**Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: 0316 7090
Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at**

Finanzielles

Lebensunterhalt

Man kann nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz um Lebensunterhalt ansuchen. Der Lebensunterhalt soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung genug Geld zum Leben und Wohnen haben.

Voraussetzungen sind unter anderem:

Der Mensch mit Behinderung muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und darf nicht in einer Einrichtung der Behinderten-Hilfe vollstationär betreut werden. Das eigene Einkommen darf eine gewisse Höhe nicht überschreiten.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt
Schmiedgasse 26, 2. Stock
8011 Graz
Telefon: 0316 872 6432
Email: behindertenhilfe@stadt.graz.at

Mindestsicherung

Wer keinen Anspruch auf Lebensunterhalt aus dem steiermärkischen Behinderten-Gesetz hat, kann einen Antrag auf Mindestsicherung stellen. Die Mindestsicherung soll sicherstellen, dass alle Menschen genug Geld zum Leben und zum Wohnen und Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung haben.

Voraussetzung ist unter anderem, dass man den Lebensunterhalt und Wohnbedarf nicht durch Arbeit und durch eigenes Vermögen abdecken kann.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozialamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 2. Stk. Zimmer-Nr. 238-241
Telefon: 0316 872 6313
Email: mindestsicherung@stadt.graz.at

Persönliches Budget

Siehe Kapitel: Wohnen mit Assistenz

Pflegegeld

Siehe Kapitel: Pflege

Familienbeihilfe

Eltern bekommen für ihre Kinder Familienbeihilfe bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Wenn das Kind aufgrund einer Behinderung nicht für den eigenen Unterhalt aufkommen kann, bekommt man Familienbeihilfe auch für ein Kind, das älter als 18 Jahre ist.

Die Familienbeihilfe muss man beim Finanzamt beantragen. Man kann Familienbeihilfe auch rückwirkend für die letzten 5 Jahre beantragen.

Erhöhte Familienbeihilfe

Zusätzlich zur Familienbeihilfe kann im Falle einer Behinderung des Kindes erhöhte Familienbeihilfe bezogen werden.

Voraussetzungen sind:

- Der Grad der Behinderung des Kindes beträgt mindestens 50 Prozent oder
- das Kind ist dauerhaft außerstande, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen

Auch die erhöhte Familienbeihilfe ist beim Finanzamt zu beantragen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Finanzamt Graz

Conrad von Hötzendorf-Straße 14 - 18

8010 Graz

Telefon: 050 233 233

Den Email-Kontakt finden Sie unter: www.bmf.gv.at/kontakt

Kinder-Zuschuss

Wer eine Alters-Pension, eine Invaliditäts-Pension oder eine Berufsunfähigkeits-Pension bekommt, kann für seine Kinder um einen Kinder-Zuschuss ansuchen.

Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pensions-Versicherung.

Steuern

Bei der Einkommens-Steuer-Erklärung kann man Kosten für die eigene Behinderung oder für die Behinderung eines Kindes anführen.

Es gibt folgende steuerliche Absetz-Möglichkeiten und Vergünstigungen:

- Jährliche Pauschalbeträge
- Freibeträge für Krankendiät-Verpflegung
- Freibetrag wegen Behinderung eines Kindes
- Nicht regelmäßig anfallende Aufwendungen
- Großes Pendlerpauschale
- Steuer-Befreiung bei dauernder starker Gehbehinderung
- Befreiung von der motorbezogenen Versicherungs-Steuer

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Finanzamt Graz

Conrad von Hötzendorf-Straße 14 - 18

8010 Graz

Telefon: 050 233 233

Den Email-Kontakt finden Sie unter: www.bmf.gv.at/kontakt

Sozial-Ministerium Service – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35

8020 Graz

Telefon: 0316 7090

Email: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Rundfunkgebühren, Telefon, GIS

Folgende Personen können einen Antrag auf Befreiung oder einen Zuschuss stellen:

- Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen
- Personen, die Pflegegeld oder Mindestsicherung bekommen
- PensionistInnen und andere Personen
- Personen mit geringem Haushalts-Einkommen

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

GIS Gebühren-Informations-Stelle

Telefon: 0810 001 080

kundenservice@gis.at

Ausgleichs-Zulage

Wenn jemand eine Pension bekommt und sein Gesamt-Einkommen unter einem gewissen Betrag liegt, bekommt er eine Ausgleichs-Zulage. Durch die Ausgleichs-Zulage wird das Einkommen auf die Höhe der Mindest-Pension angehoben.

Genauere Informationen bekommen Sie bei Ihrer Pensions-Versicherung.

Fonds und unterstützende Stellen

Oft werden Kosten für Hilfsmittel, Therapien, Umbauten etc. nicht übernommen. Dann kann man sich an einen Fond wenden und um Unterstützung bitten.

Eine Liste mit Fonds und unterstützenden Stellen bekommen Sie hier:

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

8010 Graz

Telefon: 0650 6692 650

Email: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
Herrengasse 3
8010 Graz
Telefon: 0650 6692 650
Email: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Stadt Graz, Sozialamt
Schmiedgasse 26, 1. Stock
8011 Graz
Telefon: 0316 872 6430
Email: sozialamt@stadt.graz.at

Auftraggeber:
Mag. Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
Ausgabe 2018